

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 21

Artikel: Die Erziehung zum neuen Menschen im Sowjetsystem
Autor: Révész, László
Kapitel: Im Betriebsrahmen : die Erziehung der Werktätigen bei der Arbeit und durch die Arbeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung des Proletariats statt seiner Diktatur

Im Rahmen der Betriebe

Wie stark die territoriale Kontrolle über das Privatleben der Sowjetbürger in den letzten Jahren auch ausgebaut worden ist, so behält doch der alte Leitgedanke der Erziehung durch die Arbeit und bei der Arbeit seine volle Wichtigkeit. Er ist ganz allgemein anwendbar, aber naturgemäss doch vorwiegend auf die Berufstätigkeit bezogen.

So sind die Betriebe der klassische Rahmen für die Erziehung der Werkstätigen, und zwar keineswegs nur zu einem betriebsgünstigen Verhalten, sondern — und zwar mit grösseren Druckmöglichkeiten als die territorialen Organisationen haben — zu einem genehmen Verhalten überhaupt.

Die gesellschaftlichen Gruppierungen

Länger als die Mieterkollektive gibt es in der Sowjetunion die Arbeiterkollektive, die in offizieller Interpretation ihre erzieherische Wirkung auf jeden ihrer Angehörigen sozusagen aus sich selbst ausüben. Allerdings gemäss dem Erziehungsprogramm und der Organisation der Gewerkschaften, die ihrerseits in Ausführung der Parteivorgaben und unter direkter Leitung und Kontrolle der KP handeln.

Die erzieherische Wirkung der Arbeit soll vor allem im innerbetrieblichen Arbeiterkollektiv in Erscheinung treten, das deshalb gut organisiert werden muss. Man versucht, die Belegschaften in eine disziplinierte Organisation zu verwandeln und in den Mitgliedern das Gefühl der Verantwortung für das Kollektiv zu erwecken. Dem Kollektiv gewährt man deshalb auch verschiedene Rechte. Besondere — meist gewerkschaftliche — Kommissionen entscheiden darüber, ob die Werkstätigen kündigen dürfen (unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses) oder ob neue Arbeitskräfte einzustellen sind.

Da jedoch alle Werkstätigen zugleich Gewerkschaftsmitglieder sind, entspricht das Werkstätigenkollektiv einer Grundorganisation der Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Kommission einer Kommission des gesamten Kollektivs. Der gewerkschaftliche Rahmen garantiert, dass diese Kollektive nicht von unten, sondern von oben, d. h. von den entsprechenden Gewerkschaftsorganen, geleitet und kontrolliert werden.

Im allgemeinen ist das Zusammenfallen von Arbeiterkollektiv und gewerkschaftlicher Grundorganisation für die freiwillige Heranbildung des Kollektivs eher schädlich. Die einzelnen Kollektive in den Betrieben — jene der Brigaden, Abteilungen, Werkstätten — sind voneinander

isoliert; als gewerkschaftliche Sektionen finden sie sich aber in die wirklich allumfassende Gewerkschaftsorganisation eingefügt. Nach dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus sind sie den von der Partei geleiteten Gewerkschaftsorganen restlos ausgeliefert.

Die Unterordnung «unter die Gesellschaft» und konkret das Aufgehen in den Gewerkschaften machen die Arbeiterkollektive und die «Arbeiterautonomie» illusorisch. Ohne Nutzen verfügt das Arbeiterkollektiv über eigene Organe und eigene gesellschaftliche Funktionäre (Frauenräte, Lektorengruppen, Aktivisten, Agitatorengruppen, «Konsultanten» für politische Aufklärung usw.), wenn diese zugleich in enger Verbindung mit den unter direkter Parteiführung stehenden Gewerkschaften stehen. In den Spitzenbetrieben sind beinahe 50 Prozent aller Kollektiv-Mitglieder als Aktivisten tätig (W. Archipenko in «Polititscheskoje samoobrasowanie», Nr. 6/1963, S. 51—56).

Das wichtigste Organ des Betriebskollektivs ist die *Generalversammlung der Werkstätigen*, die unregelmässig von der Gewerkschaftsorganisation einberufen wird. Allerdings besteht auch hier keine klare Abgrenzung, da sich die Generalversammlung des Kollektivs und die Mitgliederversammlungen der Grundorganisation der Gewerkschaften voneinander kaum unterschei-

den lassen. Es gibt höchstens einige Lehrlinge, die Mitglieder des Kollektivs sind, ohne der Grundorganisation der Gewerkschaften anzugehören.

Die Generalversammlungen behandeln einerseits die wichtigsten Produktionsprobleme, andererseits aber auch die Probleme der Parteipolitik und des Alltagslebens («Iswestija», 12. 3. 1964, S. 3), ebenso wie schliesslich die Haltung der einzelnen Kollektivmitglieder am Arbeitsplatz und im Privatleben. Wer die (ungeschriebenen) Regeln des sozialistischen Zusammenlebens verletzt, wird vor die Generalversammlung gestellt und verantwortlich gemacht. (Archipenko, a. a. O.)

Strafe für «Verletzung der Regeln des Zusammenlebens». Aber was ist das?

Dabei ist der Begriff «Verletzung der Regeln des sozialistisch/kommunistischen Zusammenlebens» nirgendwo festgelegt. Er kann also dialektisch aufgefasst und ausgelegt werden. Von grosser Wichtigkeit ist die Diskussion über die Probleme des Kampfes gegen die Ueberreste.

Damit die Aussprache lebhafter wird, geht ihr eine beträchtliche Vorbereitung voraus, z. B. vorherige Gespräche mit den Werkstätigen oder Zusammenkünfte in Gewerkschaftsgruppen. («Prawda», 3. 12. 1966, S. 1.)

Gericht beim Kollektiv — Kollektiv beim Gericht

Die Nichtstuer, Schmarotzer und Spekulanten werden ebenfalls vor die Generalversammlung



«Bürger, die Versammlung ist schon zu Ende.» («Literaturnaja gaseta», Moskau)

Er hebt auch im Weiterschlafen die Hand zur Annahme des alternativlosen Beschlusses oder zur Wahl des Kandidaten, dessen Nomination Sache der «Gremien» ist. Erziehung zur Partizipation?



«Was für ein Büchlein, sagst du? Das Arbeitsbuch? Schön, dann schau ich halt in der Bibliothek von Vater nach...» («Krokodil», Moskau)

Wie jeder Wehrpflichtige bei uns sein Dienstbüchlein hat, so hat in der Sowjetunion jeder Werkstätige sein Arbeitsbuch. Darin werden die Leistungen und Fehlleistungen, die gute oder schlechte Arbeitsmoral, das pünktliche Erscheinen oder die unentschuldigsten Absenzen getreulich eingetragen. Bei Stellenwechsel wird der Grund des Wegganges vermerkt. Ohne Vorweisen des nachgeführten Arbeitsbüchleins erhält man keine neue Arbeit.

gestellt. Beim erstmalig erhalten sie eine Verwarnung, im Wiederholungsfall stellt «das Kollektiv» einen Antrag auf administrative oder gerichtliche Konsequenzen. (N. Gudimow, in «Sowjetskaja justizija», Nr. 15/1964, S. 14—15.) Auch die Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, müssen sich vor der Generalversammlung verantworten («Sowjetskaja Litwa», 26. 12. 1963, S. 3). Sogar die Gerichtsurteile gegen Arbeitskollegen werden häufig in solchen Versammlungen bekanntgegeben, damit das Kollektiv die Verurteilten auch von sich aus moralisch verurteilen kann (N. Atabekow. In «Sowjetskaja justizija», Nr. 8/1964, S. 18—19).

Selbst Gerichtsverhandlungen wegen Rowdytums oder anderer Delikte am Arbeitsplatz werden in Anwesenheit des gesamten Kollektivs abgehalten — in Hoffnung auf erzieherische Wirkung des Kollektivs (E. Boldyrew, M. Tokarewa, A. Trosin in «Sowjetskaja justizija», Nr. 4/1963, S. 8—10). Die Gerichte müssen «Sonderentscheide» fällen, in denen sie auf die Ursachen des Verbrechertums hinweisen. Auch diese werden in den Generalversammlungen vorgelesen und erörtert. Anschliessend sind entsprechende Massnahmen zu ihrer Ausführung zu treffen. (W. Bakulenko: «Obespetschit pravilnoje primeneniye sakonodatelstwa po porbe s tunejadzami»/Die richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf den Kampf gegen die Schmarotzer muss garantiert werden. In «Sowjetskaja justizija», Nr. 4/1963, S. 8—10.)

Neben der Generalversammlung gibt es noch eine Anzahl gesellschaftlicher Organe in den Betrieben, die sich mit dem Privatleben und der Haltung der Werktätigen am Arbeitsplatz beschäftigen. Das sind insbesondere Kameradschaftsgerichte, Gewerkschaftsorgane, Frauenräte usw. Letztere laden z. B. die untereinander streitenden Eheleute ein und versuchen, sie zu versöhnen. Sie kontrollieren auch die Kindererziehung. (P. A. Prosorow in «Woprossy filosofii», Nr. 7/1961, S. 36—48.)

In den turkmenischen Kolchosen befassen sich die Frauenräte sogar mit der ideologischen Erziehung der Frauen und bemühen sich vornehmlich, die Ueberreste der Vergangenheit zu bekämpfen, die den Frauen die Gleichberechtigung erschweren. Sie führen mit Eheleuten, welche die Kindererziehung vernachlässigen oder nicht gut miteinander leben, individuelle Gespräche und organisieren Massenveranstaltungen («Turkmenkaja iskra», 6. 8. 1965, S. 1).

Auch eine Solidarität: Wenn einer Pusch macht, büsst man — seine Kameraden mit

Wie das Wohnkollektiv, ist auch das betriebliche Kollektiv bemüht, eine organisierte Freizeitgestaltung für die Arbeitnehmer zu garantieren. Es werden daher organisiert: gesellschaftliche Konstruktorenbüros, Büros für wirtschaftliche Analyse und technische Normierung, Räte der Neuerer, Labors der Arbeiter-Forscher usw. Wie es in der Parteiliteratur heisst, rekrutieren sich die Verletzer der Arbeitsdisziplin besonders aus jenen, die sich am gesellschaftlichen Leben des Kollektivs nicht beteiligen. «Das Arbeitskollektiv ist (daher) nicht nur eine Produktionszelle, sondern auch ein Organisator zur Bildung und Erziehung des Menschen.» («Kommunist Belorussii», Nr. 7/1972, S. 42—48, hier: S. 46 — W. Lyssenko.)

Die Parteiliteratur erklärt in diesem Zusammen-

«In einmütiger Verbundenheit sind wir gegen die Mechanisierung in unserem Bereich; nämlich sonst ist die Gefahrenzulage gefährdet.» («Eulenspiegel», Ostberlin)

Der Witz bezieht sich auf die schlechte Arbeitsmoral (Flohnerleben dank Verletzungsglück) und ist in diesem Sinne wie viele Karikaturen erzieherisch. Aber nebenbei wird hier auch die offene Frage nach der Arbeitssicherheit sichtbar.



hang: Für den Direktor eines kapitalistischen Betriebes ist es gleichgültig, wie der Werk tätige zu Hause lebt und sein Privatleben einrichtet. Im Sozialismus verpflichten sich aber die Kollektive, ihre Mitglieder zu kontrollieren und zu erziehen, damit sie die Normen des sozialistischen Zusammenlebens immer einhalten. (Ju. Feufanow in «Agitator», Nr. 23/1967, S. 42—43.)

Im Zeichen der Losung «Einer für alle und alle für einen» wird in vielen Brigaden der sogenannte Brigadenlohn eingeführt. Falls also ein Mitglied Ausschuss produziert oder die Arbeit versäumt, bekommt jedes Brigadenmitglied weniger Lohn und Prämien. («Trud», 12. 7. 1972, S. 2.)

Die besondere Sorge des Kollektivs gilt den Jungarbeitern. Sie werden vielerorts unter feierlichen Zeremonien ins Kollektiv aufgenommen; dieses lässt sie sowohl an der Arbeit als auch zu Hause öfters kontrollieren, damit sie einsehen, dass der Arbeiter in einem Betrieb nicht nur passiver Zuschauer und Beobachter sei, sondern auch ein Kontrolleur im Auftrage des Kollektivs. (P. Simus in «Agitator», Nr. 13/1971, S. 15—17.)

Kodex und Eid des Jungarbeiters

In Bulgarien — und wahrscheinlich auch in der Sowjetunion — gibt es einen sogenannten «Kodex des Jungarbeiters». Ein Zitat daraus:

«Junger Freund! Die Tatsache, dass Du bei uns eingetreten bist, bedeutet noch nicht, dass Du

schon ein echter Arbeiter bist, ein Mitglied der heroischen Arbeiterklasse, welche die leitende Kraft unserer Gesellschaft ist.

Damit Du unserer Arbeiterklasse würdig wirst, ist es notwendig, in Dir ein klassenbewusstes Arbeiterbewusstsein heranzuziehen; eine Arbeiterpsychologie zu haben, eine hohe Klassenverantwortung für alles zu fühlen, was sich in unserem Lande tut.

Dies bedeutet, die Kampftraditionen der Arbeiterklasse zu lernen und zu vermehren, in sich selbst neue Charakterzüge, ein neues Geistesantlitz und die Tugenden der Arbeiterklasse heranzubilden: die Gefühle der Kameradschaftlichkeit und des Kollektivismus, die Organisiertheit, die Selbstaufopferung, die Beharrlichkeit bei der Erfüllung der aufgestellten Aufgaben, fortschrittliche Anschauungen und Streben nach den höchsten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, ständige Bestrebung zur Erhöhung der Qualifikation, des allgemeinen und fachlichen Bildungsniveaus, die Liebe zum Betrieb und Kollektiv, die Liebe zur Arbeit, die Bestrebung, dem eigenen Kollektiv, Betrieb und der geliebten Heimat maximal nützlich zu sein.

All das musst Du Dir aneignen, damit die Arbeiterklasse Dich in ihre Reihen aufnimmt, damit Du in ihr aufgehst.

Sei würdig Deiner Klasse, Deines Volkes und Vaterlandes! Sei ein echtes Mitglied der ruhmvollen bulgarischen Arbeiterklasse!»

Anlässlich der feierlichen Aufnahme in die Be-

Vorbereitung zur Betriebsversammlung.

Direktor: «Ich gehe zu den Genossen, um mit ihnen zu reden.» («Krokodil», Moskau)

Der Stil, Betriebsversammlungen als direktorale Audienzen zu handhaben, wird immerhin getadelt. Aber bezüglich der Entscheidungsbefugnisse ist die Sache anlagemässig so.





«Hast du eine neue Idee für eine Gesellschaftsaktion?» — «Wozu haben wir denn das Archiv?»
(«Krokodil», Moskau)

etriebsbelegschaft muss der Jungarbeiter auch einen Eid ablegen:

«Ich, Jungarbeiter, nachdem ich den Reihen der militanten und fortschrittlichen Arbeiterklasse, der militanten Avantgarde im Kampf für den Aufbau der sozialistischen Heimat beigetreten bin, verspreche, ihren revolutionären Kampf- und Arbeitstraditionen treu zu sein.

Ich verspreche, dass ich der Bulgarischen Kommunistischen Partei ergeben sein werde, ihre weisen und richtigen Beschlüsse zum Wohl unserer sozialistischen Heimat verwirkliche.

Ich werde mit jugendlicher Kühnheit arbeiten und die brüderliche Freundschaft mit der Sowjetunion ... festigen

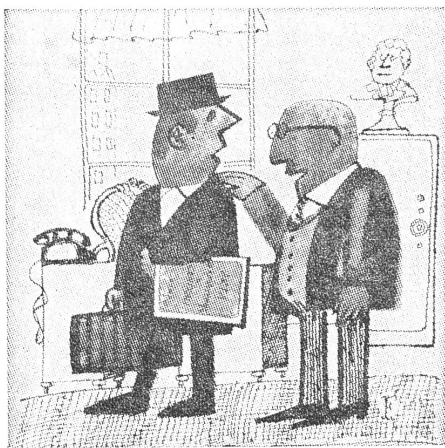
Ich verspreche, meine Pflichten ehrlich zu erfüllen, meine Qualifikation ständig zu erhöhen, die Arbeitsdisziplin und die technologische Disziplin einzuhalten und immer in den ersten Reihen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu marschieren.»

Aufgabe des Kollektivs ist es, dafür zu sorgen, dass die Jungarbeiter diesen Eid auch einhalten. (D. Milew in «Sowjetskaja pedagogika», Nr. 1/1974, S. 125—130, hier: S. 129—130.)

Die Sitten auf dem Lande

In vielen Betrieben und Kolchosen wurde ein spezieller «gesellschaftlicher Rat für die kommunistische Erziehung der Arbeitnehmer» errichtet. Aufbau und Tätigkeit werden am Beispiel einer Kolchose folgendermassen beschrieben:

Der Rat besteht aus elf Personen: Spezialisten der Kolchose, Arbeitsveteranen und Bestarbeiter, politische Informanten und Agitatoren. Er wird vom Sekretär des Kolchos-Parteikomitees geleitet.



«Und erwähnen Sie bei der Besprechung weder den Plan noch das Prämiensystem. Sonst haben Sie die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen.»
(«Szpilki», Warschau)

Der Rat setzt sich besonders für ein kommunistisches Verhältnis zur Arbeit und zum gesellschaftlichen Eigentum ein. Er leistet eine beträchtliche Vorbeugungstätigkeit zwecks Festigung der Arbeitsdisziplin und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; er setzt sich gegen die Ueberreste der Vergangenheit ein und ist bestrebt, die Normen und Prinzipien der sozialistischen Moral stufenweise in Verhaltensnormen jedes einzelnen Dorfbewohners und Kolchosbauern umzuwandeln. Diesem Zweck dienen kollektive und individuelle Gespräche über moralisch-ethische Themen, Erörterung der Verletzungen von Moral und Normen des sozialistischen Zusammenlebens bzw. des kommunistischen Verhältnisses zum sozialistischen Eigentum an den Sitzungen der «Gesellschaftsräte» der Brigaden sowie an den Dorfversammlungen, ferner Kritik in den Wandzeitungen, am «Kolchosradio» (Lautsprecheranlage) sowie an den Generalversammlungen der Kolchosbauern. Man ergreift die Initiative, damit Fehlhandlungen auch in den Wohnbezirken behandelt werden. 1973 hielt der Rat 13 Sitzungen ab, bei denen das Verhalten von 23 Menschen erörtert wurde.

Noch wichtiger in der Arbeit des Rates ist die Aufrechterhaltung von individuellen Kontakten mit den Kolchosbauern und deren Familien sowie mit den Kollektiven der Brigaden. Die Aktivisten des Rates beobachten die Arbeit und das Privatleben von Einzelpersonen, und entsprechend den Resultaten wird Lob oder Rüge erteilt. Manchmal beschäftigen sich die Räte auf Ersuchen des Kollektivs mit den Familien, in welchen die Kinder nicht richtig erzogen werden. (N. Leonow in «Agitator», Nr. 3/1974, S. 39—40.)

Problem Alkohol

Einer der gefährlichsten Ueberreste ist der Alkoholismus. Deshalb werden in vielen Betrieben spezielle «gesellschaftliche Kollektive zum Kampf gegen Trunkenheit und Alkoholismus» aufgestellt. In einem Stadtbezirk von Moskau gab es beispielsweise 109 solche Kommissionen im Oktober 1972. Aufgabe der Kommissionen ist es, jene Personen ausfindig zu machen, welche unter Kontrolle gestellt werden müssen. Den Alkoholikern werden Betreuer-Arbeitskameraden zugeteilt, und die Kommission kontrolliert die Arbeit der Betreuer. Im Notfall hat die Kommission der Betriebsleitung einen Antrag zu stellen, wonach die unverbesserlichen Alkoholiker durch Gerichtsurteil zur Entwöhnungskur geschickt werden. Die Betreuer-Aktivisten müssen ein Arbeitsheft führen und dieses der Kommission von Zeit zu Zeit zustellen. (A. Kostenko in «Agitator», Nr. 3/1974, S. 41—43.)

Eine ähnliche Einrichtung wie die Generalversammlung in den Industriebetrieben ist die Dorfversammlung auf dem Lande.

Der Unterschied liegt darin, dass die ersteren den Gewerkschaften unterstellt sind (Einberufung, Zusammenstellung der Tagesordnung, Weiterleitung der Anträge, Ausführung der Beschlüsse usw.), während bei den Dorfversammlungen die Dorfsowjets zuständig sind. Andererseits übernehmen die Dorfversammlungen — wenn eine Kolchose oder ein Sowchos gleichzeitig mit einem Dorf identisch ist — auch die Rolle der Anwohnerversammlungen in den Wohnbezirken. Diese Versammlungen werden oft zu besonderen Anlässen, wie am «Tag der Viehzüchter», am «Tag der landwirtschaftlichen Mechaniker», am «Tag der Brigadeleiter» usw. organisiert oder an den allgemeinen sowjetischen Festtagen einberufen. («Iswestija», 12. 3. 1964, S. 3.)

Dorfversammlung unter Obhut von Staatsanwalt und Polizei

Die Dorfversammlungen prangern die Leute an, die Recht, Moral und die Prinzipien des sozialistisch/kommunistischen Zusammenlebens verletzen. Die Versammlungen sind gegen Imponderabilien dadurch geschützt, dass hier auch die Vertreter der Polizei, des Bezirksgerichts und der Staatsanwaltschaft erscheinen, ferner dadurch, dass die Tagesordnung unter Parteileitung sorgfältig ausgearbeitet ist, die Liste der Redner von vornherein bestimmt wird, usw. (I. Komaschko in «Sowjetskaja justizija», Nr. 23/1973, S. 21.)

Die Versammlung wählt ein sogenanntes gesellschaftliches Dorfkomitee, das für die Verwirklichung der Beschlüsse sorgt, die Nichtstuer kontrolliert und sie in die Arbeit eingliedert. (Vgl. E. A. Tschagina: «Selskie schody i selkomy — waschnaja forma utschastija naselenija w rabote Sowjetow»/Die Dorfversammlungen und die Dorfkomitees — eine wichtige Form der Beteiligung der Bevölkerung an der Arbeit der Sowjets. In «Sowjetskoje gosudarstwo i prawo», Nr. 12/1973, S. 92—100.)

Erziehung zur Gesundheit für jeden Erzieher

Pro Juventute

Ein wichtiges Handbuch

Dieses Handbuch für Lehrer, Erzieher und Eltern will mit den gesundheitserzieherischen Erfordernissen und Voraussetzungen des Lehrens und Lernens vertraut machen, wobei innerhalb der acht Hauptkapitel aktuelle Themenkreise wie zum Beispiel die Vorschul-erziehung, die Situation der modernen Familie, die Drogengefahren, die Sexualerziehung und andere mehr abgehandelt werden.

392 Seiten mit zahlreichen Illustrationen im Text. Linson 25.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Orell Füssli Verlag Zürich

Kaderabteilung und Sicherheitsdienst

Die *Kader- oder Personalabteilungen* befassen sich in erster Linie mit der Haltung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz; ausserdem sind sie bemüht, auch das Privatleben der Werktätigen unter Aufsicht zu halten. Die Tätigkeit dieser Abteilungen beruht zur Hauptsache auf vertraulichen Instruktionen; die veröffentlichten Rechtsnormen behandeln lediglich die äussere Struktur.

Alles wird über alle registriert

Die umfangreiche Tätigkeit der Kaderabteilungen wurde *erst durch den ungarischen Aufstand 1956 bekannt*. Die Akten und Dokumente dieser Abteilungen gerieten in die Hände der Aufständischen. Eine ihrer wichtigsten Forderungen war gerade die Aufhebung der Kaderorgane. Anhand der Archivdokumente dieser Abteilungen konnte nun jeder sehen, was der «Volkserzieher» und die Partei- und Gewerkschaftsleute über ihn berichtet hatten. Die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Organe mit dem Staatssicherheitsdienst wurde offenkundig. Man konnte in den Geheimakten Berichte darüber lesen, mit wem die und die Person befreundet ist, wie sie ihre Kinder erzieht, ob sie in die Kirche geht, ob sie im Westen Angehörige oder Freunde hat, ob sie Beziehungen zu den klassenfeindlichen oder

«deklassierten» Elementen unterhält und wie sie über die Volksdemokratie und die Sowjetunion denkt.

In den 60er Jahren hat man jedoch in einigen Volksdemokratien — so vor allem in Ungarn — die geheimen «Kaderkarteien» abgeschafft, und die Werktätigen erhielten das Recht, in die Personalakten Einsicht zu nehmen. In Wirklichkeit freilich hatte sich nur ein doppeltes System entwickelt. Es gab von nun an einfach zwei Abteilungen, eine offene und eine geheime. Den Werktätigen wurde nur in die erste Einsicht gewährt. Den Presseberichten nach werden die in der öffentlich geführten Abteilung enthaltenen Angaben und Behauptungen durch die Eintragungen in der geheimen Abteilung vielfach widerrufen, und im Zweifelsfall gelten selbstverständlich die geheimen Eintragungen mit allen Konsequenzen. («Del-Magyarorszag», Szeged, 20. 9. 1962, S. 7.)

In der tschechoslowakischen Industrie hob man die Kaderabteilungen formell auf, nicht aber die nach politischen Gesichtspunkten vorzunehmende Kaderauslese. Obwohl diese nun Sache der Abteilungsleiter bzw. der Betriebsdirektoren geworden war, blieb der Partei weiterhin der entscheidende Einfluss gewährt («Rude pravo», 20. 2. 1959). Die formelle Abschaffung der Ka-



«Keine Freunde in hohen Stellen, wie? Dann erlaubt mir das Arbeitsgesetz, Sie hinauszuerwerfen.»
(«Ludas Matyi», Budapest)

derabteilungen und die Uebertragung ihrer Aufgaben auf die Sekretariate der Betriebsleiter bedeutet immerhin eine Vereinfachung der Betriebsverwaltung.

Auch in der UdSSR baute man vorerst ab: 1960 ordneten das ZK der KPdSU und der Unions-

Die junge Mitarbeiter-Generation in der Wirtschaft

Erscheinungsformen

Abwehrdispositiv

Führungsmassnahmen

Hochaktuelle Anregungen für Führungskräfte und Organisatoren in Wirtschaft und Verwaltung

Vollständige Referate der gleichnamigen ASOS-Herbsttagung

Forderungen an Gesellschaft, Wirtschaft und Management; neue Führungsmassnahmen für die Zukunft

Verlag Industrielle Organisation, 8028 Zürich, Tel. 01 47 08 02

Verlag Industrielle Organisation
Zürichbergstrasse 18, 8028 Zürich

Ich bestelle fest mit Rechnung:
..... Expl. «Die junge Mitarbeitergeneration» (Fr. 24.-)

Name/Firma

Strasse

PLZ Ort

Basler Dybli

KIRSCH

(Goldmedaille)



s'isch nit numme
Kirsch – s'isch
BASLER DYBLI

Vinica Compagnie SA
4005 Basel

ministerrat in einem gemeinsamen Beschluss die Entbürokratisierung an. Dieser verbot den Kaderabteilungen, von den Werktätigen nicht unbedingt notwendige Charakterzeugnisse und Bestätigungen zu verlangen («Nowaja schisn», 5. 3. 1960). Bloss schade, dass dieser wichtige Beschluss nicht klarmacht, welche Dokumente als «nicht notwendig» betrachtet werden müssen.

Die pädagogische «Ueberzeugungsarbeit» bei Kündigungen

Während die Bedeutung der staatlichen Kaderabteilungen auch in der Sowjetunion zurückging, wurden dort dafür sogenannte «gesellschaftliche Kaderabteilungen» eingerichtet, durch welche die alte Kontrolle auf neuem Wege sichergestellt wird. Diese Abteilungen werden an der Generalversammlung der Arbeitnehmer gewählt, und ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung der Anträge der Arbeitnehmer auf Austritt aus dem Betrieb. Diese Abteilung ist bemüht, die Kündigung rückgängig zu machen, falls der Arbeitnehmer im Betrieb weiter notwendig ist. Es kommt daher vor, dass Kündigungsanträge noch vor der Sitzung der Abteilung zurückgezogen werden, da die Abteilungsmitglieder die einzelnen Arbeitnehmer von der «Unhaltbarkeit der Kündigungsgründe» sozusagen «überzeugen». (N. Antonowa: «Rabotscheje sobranie»/Die Arbeiterversammlung. In «Partijnaja schisn», Nr. 20/1971, S. 67—70.)

Soziale Planung

Lenin schrieb («Polnoje sobranie sotschinerij»/Vollständige Sammlung seiner Werke, Band 45, S. 385) folgendes: «Wir erhielten jetzt die in der Geschichte sehr seltene Möglichkeit, die Zeitpunkte vorzuschreiben, welche für die radikalen sozialen Aenderungen notwendig sind, und wir sehen jetzt klar, dass wir innerhalb von fünf Jahren machen können, wofür eine längere Zeit notwendig wäre.»

Man ist also bemüht, die Förderung des kollektiven Geistes in den Betrieben und die Erziehung zum «neuen Menschen» in den Werktätigenkollektiven auf planmässige Grundlagen zu stellen. Man verlangt eine kurzfristige und eine langfristige Planung zur Förderung des sozialistischen/kommunistischen Kollektivs in den Betrieben.

Der erste Plan für die «soziale Entwicklung» des Betriebskollektivs wurde in der Leningrader Produktionsvereinigung «Swetlana» kurz vor dem XXIII. Parteikongress (1966) aufgestellt. Nachher begannen auch die anderen Betriebe ähnliche Pläne auszuarbeiten. Wie es in der Rechtsliteratur dazu heisst, besteht die Idee der sozialen Planung vor allem im Ausschluss des Subjektivismus und Voluntarismus in der planmässigen Leitung der Gesellschaft sowohl im Ganzen als auch in den einzelnen Kollektiven. (D. A. Kerimow: «Sozialnoje planirowanie i prawo»/Die soziale Planung und das Recht. In «Sowjetskoje gosudarstwo i prawo», Nr. 1/1969, S. 29—36.) Die Pläne werden in den meisten Betrieben von den speziell gegründeten Betriebs- und Werk-

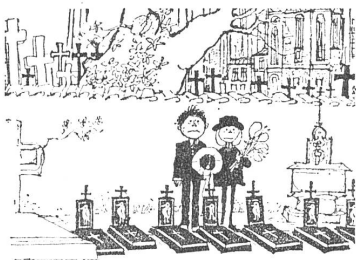
stättekommissionen ausgearbeitet, zu deren Arbeit man auch Wissenschaftler als Berater heranzieht. (Vgl. «Agitator», Nr. 2/1969, S. 42—44.) Die Entwürfe werden den Generalversammlungen der Arbeitnehmer vorgelegt und von diesen verabschiedet. Ein in der Sowjetmoldau verabschiedeter langfristiger sozialer Plan besteht aus sechs Kapiteln:

- Vervollkommnung der beruflichen Qualifikation und der Struktur des Kollektivs;
- Vervollkommnung der Arbeitsbedingungen;
- Erhöhung des Lebensstandards und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse;
- Befriedigung der geistig-kulturellen und physischen Bedürfnisse der Menschen;
- Formung des Neuen Menschen;
- eine Aufzählung der zu treffenden Massnahmen.

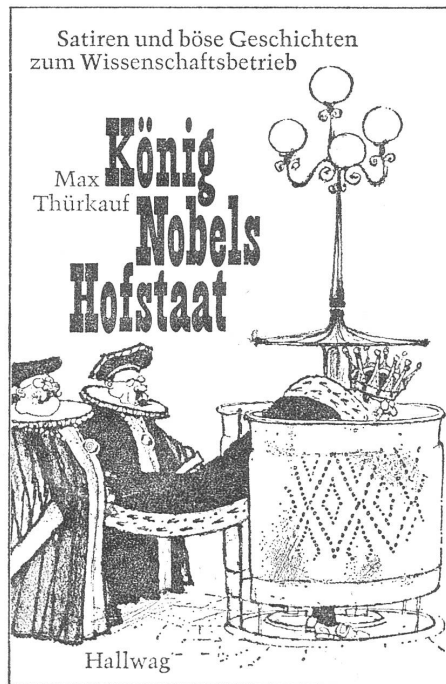
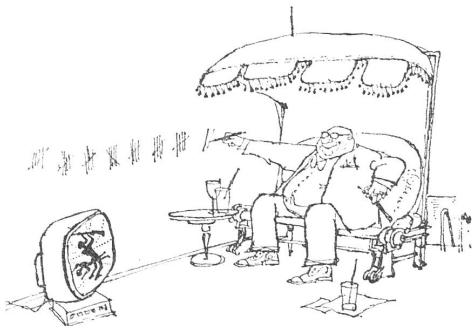
(«Kommunist Moldawii», Nr. 7/1968, S. 60—66.) Die soziale Planung erfolgt von unten nach oben: zuerst werden die Pläne der Brigaden und Abteilungen verabschiedet und erst dann der gesamtbetriebliche Plan. Bei der Zusammenstellung des Planes geht man im allgemeinen davon aus, dass die allseitige Entwicklung des kommunistischen Menschen folgende Hauptelemente enthalten muss:

1. Die Erweiterung der Diszipliniertheit und des Bewusstseins,
2. die gesellschaftliche und politische Aktivität während und ausserhalb der Arbeit.

(L. N. Kogan und L. D. Mitrofanow. In «Filosofskie nauki», Nr. 3/1967, S. 35—40.)



Man kann sich Max Thürkaufs von baslerischem Witz genährten Satiren nicht leicht entziehen. Zu «König Nobels Hofstaat» gehören nicht nur Professoren, Ingenieure und Techniker, sondern auch alle diejenigen, die den An- und Verkauf ihrer Arbeitsergebnisse organisieren – Bankiers, Kaufleute und Politiker. Sie alle zusammen nimmt der Basler Professor für physikalische Chemie aufs Korn.



**Max Thürkauf
König Nobels Hofstaat**

Satiren und böse Geschichten zum Wissenschaftsbetrieb

12x19 cm; ca. 180 Seiten, mit ca. 20 Zeichnungen von Gerd Hüsich; Kart. mit farbigem Umschlag; Preis: 19.80

Hallwag Verlag
Bern und Stuttgart

